Wirksamkeit bei Vereinbarungen von Betriebskosten

Beigesteuert von
Montag, 30. September 2002

Die Formulierung in einem gewerblichen Mietvertrag, das â€žsÃ¤mtliche anfallenden Nebenkosten/Betriebskosten anteilig zu Lasten des Mieters gehenâ€œ ist wegen fehlender inhaltlicher Bestimmtheit keine wirksame Betriebskostenvereinbarung. (OLG DÃ¼sseldorf, Urteil vom 26.09.2002, 10 U 170/01, ZMR 2003, 109)